

Prävention

PZR ist keine IGeL-Leistung



Die professionelle Zahnreinigung (PZR) ist wesentlicher Bestandteil eines präventionsorientierten Gesamtkonzepts zur Vermeidung und Therapie von Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs. Vor diesem Hintergrund die PZR als sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) einzustufen, wird ihr nicht gerecht. Sowohl bei der Vermeidung von Karies und insbesondere in der Parodontitistherapie werden in den Praxen tagtäglich die Elemente der PZR auch zur Sicherung des Behandlungserfolges eingesetzt, betonten Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Die Häufigkeit der Maßnahme richte sich immer nach dem individuellen Erkrankungs-

risiko. Viele gesetzliche Krankenkassen bezuschussen die PZR deshalb auch aus guten Gründen auf freiwilliger Basis, wie mehrere Umfragen in den vergangenen Jahren ergaben.

„Die PZR ist eine wissenschaftlich anerkannte, hochwirksame Präventionsleistung. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind in Deutschland oralprophylaktische Maßnahmen nach dem 18. Lebensjahr aber zu Recht in die Eigenverantwortung der Patienten gestellt. Die Klassifizierung der PZR als IGeL-Leistung ist daher sachlich falsch und eine bewusste Irreführung von Tausenden Versicherten. Das ist sehr bedauerlich und wirft zugleich ein schlechtes Licht auf die –

angeblich neutrale – Berichterstattung des MDS in Form von Rankings und Reporten“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV.

In Deutschland leidet etwa die Hälfte aller Erwachsenen an parodontalen Erkrankungen unterschiedlicher Schweregrade. Die zahnmedizinische Notwendigkeit einer PZR sollte vonseiten der Kassen daher positiv herausgestellt, statt immer wieder infrage gestellt werden, forderten KZBV und BZÄK.

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)

Frisch vom Metzger

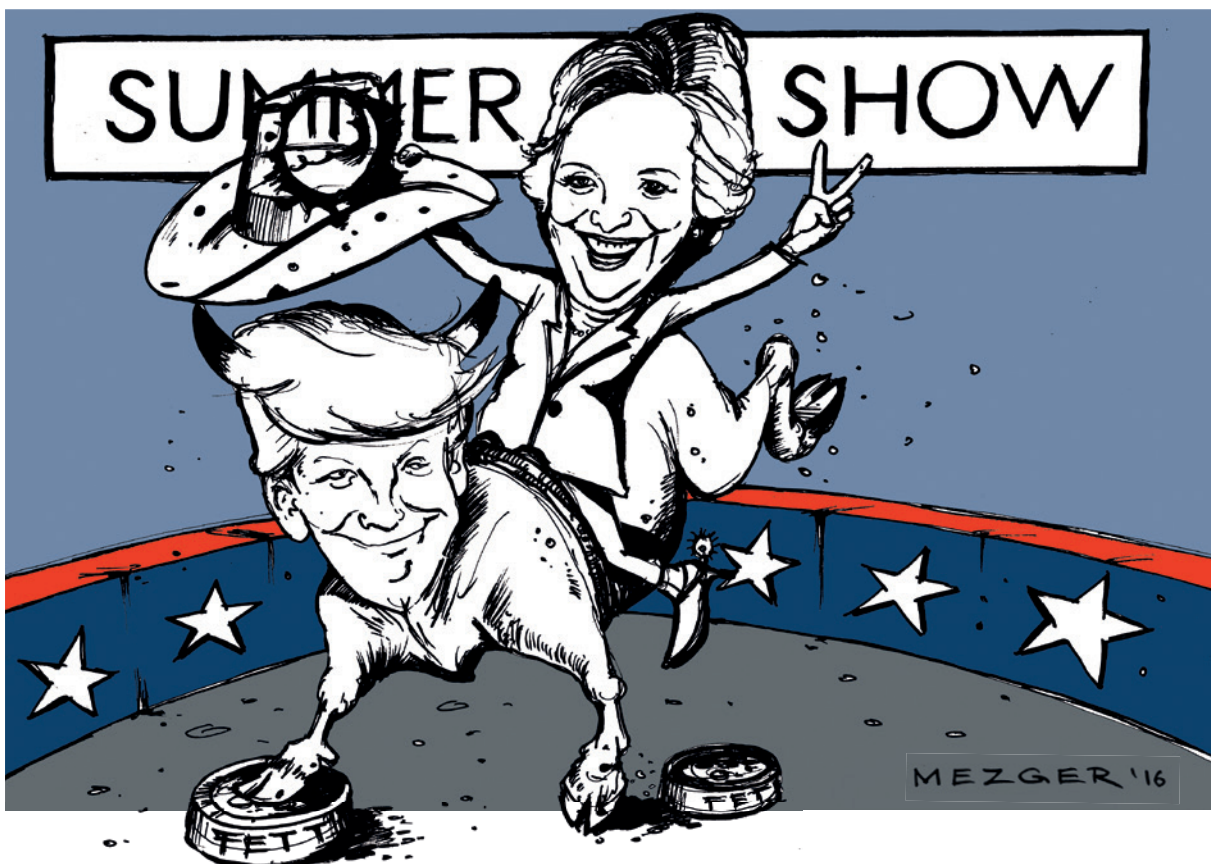


Foto: © Nikolash/Shutterstock.com

Finanzierung

dent.talents. bietet Leasing für Praxisgründer

dent.talents. by Henry Schein erweitert den finanziellen Spielraum von Praxisgründern mit einem neuen Leasingangebot, das Existenzgründer auf dem Weg zur eigenen Praxis noch besser unterstützt. Durch das Leasing können Zahnärzte bei einer Praxisübernahme einen Teil ihres Equipments besonders steuersparend finanzieren. Gerade Praxisübernehmer profitieren doppelt von der Leasingfinanzierung. Neben den zum Teil deutlichen Steuerersparnissen wirkt sich diese Finanzierung günstig auf die Liquiditätsplanung aus.

Leasingraten stellen in voller Höhe Betriebsausgaben dar, die den Unternehmensertrag und somit auch die Steuerlast verringern. Da bei Praxisübernahmen im Regelfall überaus schnell ein hoher Umsatz erzielt wird, kann es hier besonders sinnvoll sein, Teile der Investitionen über eine intelligente Leasinglösung zu finanzieren.



Henry Schein Dental
Infos zum Unternehmen

Dazu kommt eine Besonderheit bei Praxisgründungen, die eine vorausschauende Liquiditätsplanung erforderlich macht: Im dritten Jahr der eigenen Praxis kommt auf erfolgreiche Gründer eine hohe Belastung zu, wenn die Steuerzahlung für das erste Geschäftsjahr und die Anpassung der Vorauszahlung bzw. die gesamte Vorauszahlung für das zweite und dritte Jahr zeitgleich anfallen. Durch Leasing kann diese Belastung von vornherein spürbar reduziert und damit die Liquidität des jungen Unternehmens verbessert werden.

Dabei unterstützt Henry Schein Financial Services Praxisgründer umfassend bei der Planung ihrer Gründungsfinanzierung. Wenn ein Gründer bei einer Praxisübernahme in neue Geräte oder anderes Equipment investiert, hat er die Möglichkeit, einen Teil dieser Investition über Leasing zu finanzieren. Zur Prüfung reichen normalerweise die Unterlagen aus, die bereits für die finanzierende Hausbank vorbereitet wurden. Ein Ergebnis der Prüfung liegt in der Regel innerhalb von einer Woche vor.

Weitere Informationen stehen im **dent.talents. Blog** unter **www.denttalents.de** bereit bzw. sind von Henry Schein Gründungsberatern oder unter **dent.talents@henryschein.de** erhältlich.

Zusätzlich empfiehlt sich immer ein Beratungsgespräch mit einem Steuerberater.

dent.talents. by Henry Schein

Tel.: 06103 7576200 • www.denttalents.de

Foto: © Singham/Shutterstock.com

NEU.



STÄRKT DIE NATÜRLICHEN ABWEHRKRÄFTE DES MUNDES.



Nr.1 Zahnpflegemarke,
der skandinavische
Zahnärzte vertrauen.*

*Befragung von 608 Zahnärzten in Schweden, Dänemark und Norwegen, in 2015.

Zendium ist eine Fluorid-Zahnpasta, die körpereigene Proteine und Enzyme verwendet. Bei jedem Putzen verstärkt zendium die natürlichen Abwehrkräfte des Mundes und trägt so zur Stärkung einer gesunden Mundflora bei.

Um mehr über die andere Art des Zahnschutzes herauszufinden, besuchen Sie bitte www.zendium.com

zendium